



Bundesamt für Energie
Vernehmlassung 15.430
Postfach
3003 Bern

Elektronisch: Bruno.Le-Roy@bfe.admin.ch

21. März 2016

**Vernehmlassung zu 15.430 s Pa.Iv. UREK-SR.
Streichung von Vorrängen im grenzüberschreitenden Übertragungsnetz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Teilnahme an der Vernehmlassung zur vorgeschlagenen Änderung des Stromversorgungsgesetzes (StromVG).

economiesuisse vertritt als Dachverband der Schweizer Wirtschaft rund 100'000 Unternehmen jeglicher Grösse mit insgesamt 2 Millionen Beschäftigten in der Schweiz. Unsere Mitglieder umfassen 100 Branchenverbände, 20 kantonale Handelskammern sowie Einzelfirmen. Sämtliche dieser Unternehmen nutzen Energie für die Bereitstellung ihrer Dienste und Produkte und sind dabei auf eine zuverlässige Versorgung und wettbewerbsfähige Preise angewiesen. Zum Mitgliederkreis gehört auch die Strombranche, welche ein legitimes Interesse an Rechtssicherheit und wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen für die Produktion und Verteilung von Strom hat.

Die Wirtschaft betrachtet die aktuellen Entwicklungen in der Energiepolitik mit Sorge. Mit dem 1. Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 wird die Stromversorgungssicherheit der Schweiz sinken und gleichzeitig werden die Energiepreise für die schweizerischen Unternehmen und die Bevölkerung steigen. Da sich diese beiden Elemente negativ auf die Standortattraktivität der Schweiz auswirken, begrüssen wir Massnahmen, welche unsere künftige Versorgungssicherheit stärken resp. diese nicht noch weiter schwächen. Es ist davon auszugehen, dass die Schweiz künftig vermehrt Strom aus dem Ausland importieren muss. Umso wichtiger ist es für die Schweiz, ausreichende Grenzkapazitäten sicherzustellen und allfälligen Gefahren von Netzüberlastungen entgegenzuwirken.

economiesuisse unterstützt den Gesetzesvorentwurf der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK-S), mit dem der Vorrang für die Nutzung des grenzüberschreitenden

Übertragungsnetzes bei Engpässen neu geregelt werden soll. Eine Streichung der Vorränge im grenzüberschreitenden Übertragungsnetz zur Lieferung von Strom an grundversorgte Endverbraucher als auch für Strom aus erneuerbaren Energien ist nachvollziehbar und sinnvoll.

Wie im Bericht der Kommission ausgeführt, besteht ansonsten die Gefahr von Netzüberlastungen, welche die Systemstabilität und damit die Versorgungssicherheit der Schweiz gefährden könnten, falls alle Vorränge gemäss geltendem Gesetz gewährt würden. Die maximal verfügbare Kapazität würde damit massiv überschritten. Da bislang keine Vorränge für grundversorgte Endverbraucher oder für erneuerbare Energien rechtskräftig gewährt wurden, hat diese Aufhebung auch keine Auswirkungen auf die Stromwirtschaft und die grundversorgten Endverbraucher. Die Versorgung der grundversorgten Endverbraucher wäre weiterhin gewährleistet und nicht gefährdet. Auch hätte eine Streichung des Vorrangs für erneuerbare Energien keine Beeinträchtigung von deren Förderung zur Folge. Durch die Tatsache, dass sich bei einer tatsächlichen Umsetzung dieser Vorränge grosse Schwierigkeiten bezüglich der Netzstabilität ergeben könnten, besteht die Gefahr einer Gefährdung der Versorgungssicherheit. Dies gilt es zu verhindern, weil die Versorgungssicherheit der Schweiz nebst einer wettbewerbsfähigen Stromversorgung oberstes Ziel unserer Energiepolitik ist und sein muss. Somit begrüssen wir die angestrebten Änderungen im Stromversorgungsgesetz mit dem Zweck unsere Versorgungssicherheit zu stärken.

Langfristverträge:

economiesuisse unterstützt gleichzeitig auch den Vorschlag, die Vorränge für Stromlieferungen basierend auf Langfristverträgen beizubehalten. Einerseits gibt es hierzu gültige internationale Bezugs- und Lieferverträge. Somit würde eine Aufhebung dieser Vorränge den Investitionsschutz einheimischer und ausländischer Akteure tangieren und früher getätigte private Investitionen beeinträchtigen. Und andererseits ist die Weiterführung der Vorränge für die Langfristverträge Teil der Verhandlungen mit der EU zu einem Stromabkommen.

Lieferungen aus hydroelektrischen Grenzkraftwerken:

Auch bei den Lieferungen aus hydroelektrischen Grenzkraftwerken unterstützt economiesuisse einen Erhalt des Vorranges, da dieser Strom entsprechend der pro Anlage festgelegten Länderquote als einheimisch zu betrachten ist. Dies ist unabhängig davon, in welchem Anlagenteil der Strom produziert und in welchem Land er physikalisch eingespeist wird. Der (schweizerische) Strom aus hydroelektrischen Grenzkraftwerken soll wirtschaftlich gleichbehandelt werden wie anderer im Inland produzierter Strom. Wichtig ist dabei auch, dass ein solcher Vorrang bilateral in Übereinstimmung mit den Nachbarstaaten eingeführt wird.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Sichtweise.

Freundliche Grüsse

Kurt Lanz
Mitglied der Geschäftsleitung

Beat Ruff
Stv. Leiter Bereich Infrastruktur,
Energie und Umwelt